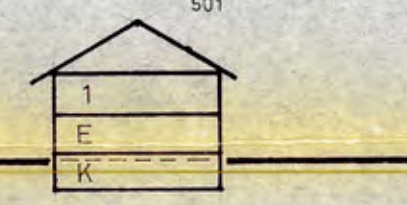


SCHNITT M 1:500

SATTELDACH 28 - 35°



# BEBAUUNGSPLAN NR. 14 FÜR DAS GEBIET HAUPTSTR. DER GEMEINDE SCHWEIBHEIM M 1:1000 LANDKREIS SCHWEINFURT

## ZEICHENERKLÄRUNG

### A) Für die Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches §§ 9 (5) + 30 BBAuG
- MD MD = Dorfgebiet § 5 BauNVO
- 0 = offene Bauweise
- 0,4 = Grundflächenzahl
- 0,6 = höchst zulässige Geschößflächenzahl
- Baulinien
- Baugrenzen
- Straßenbegrenzungslinien
- Öffentl. Verkehrsflächen
- Flächen für Garagen u. Nebengebäude 1-geschösig mit Flachdach
- Hauptfirstrichtung zwingend
- Bebauung zweigeschossig mit max. 50 cm hohem sichtbarem Kellergeschoß oder Sockel, Dachausbau möglich, Kniestock und Dachaufbau bzw. Dachgauben nicht zulässig.
- weitere Festsetzungen sind den Schnittzeichnungen zu entnehmen.

Für Garagen, die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes an der Grundstücksgrenze zu errichten sind, wird als Bauweise die Einzelbebauung verbindlich festgesetzt.

### B) Für die Hinweise:

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorschlag für die Grundstücksteilung
- Führung der Hauptabwasserleitung
- Flurstücknummern
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Nebengebäude

### C) Weitere Festsetzungen:

1. Stellplätze und Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
  2. Die straßenseitige Einfriedung darf einschl. Sockel eine Höhe von 1,10 m nicht überschreiten. Bei Maschendrahtzäunen ist nur Maschendraht mit Hintereinfriedung zulässig.
  3. Dachart und Dachneigung sind aus den Schnittzeichnungen zu entnehmen. Die Farbgebung der Dachdeckung ist der vorh. Bebauung anzupassen und einheitlich rotbraun oder dunkelrot zu wählen.
  4. Bei durchgezogenen Baugrenzen bzw. Baulinien sind die Abstandsflächen nach Art. 6 und 7 BayBO einzuhalten. Bei Nebengebäuden ist die Grenzbebauung zugelassen.
- Abweichungen der Abstandsflächen bei Wohngebäuden sind nach dem Bebauungsplan zulässig.
5. Nebengebäude sind nur in erdgeschossiger Bauweise zulässig mit Flachdach - Dachneigung 0° - 5°
  6. Im Bereich des Sichtdreiecks darf die Höhe der Einfriedung mit Bepflanzung 0,8m nicht überschreiten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG vom 22. Juli 1974 bis 22. August 1974 im Rathaus, Zimmer Nr. 4 öffentlich ausgestellt.  
Schweibheim den 12. Sept. 1974  
Die Gemeinde Schweibheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 27. 9. 1974 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBAuG als Satzung beschlossen.  
Schweibheim den 2. 1. 1975

**Genehmigungsvermerk:**  
Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBAuG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 4.6.1975 Nr. 2.0 - 610 genehmigt worden.  
Schweinfurt, 4. 6. 1975  
Landratsamt I.A.

Beck  
Regierungsdirektor  
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit der Begründung vom ... bis ... im Rathaus, Zimmer 4 gemäß § 12 Satz 1 BBAuG öffentlich ausgelegt.  
Die Genehmigung und die Auslegung sind am 20. 6. 1975 ortsüblich durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBAuG rechtsverbindlich.  
Schweibheim den 27. 6. 1975  
Aufgestellt:  
Bergheimfeld, den 10. 7. 1974

**wagner + rehlein**  
architektur-ingenieurbüro  
8720 Schweinfurt  
anton-niedermeier-platz 7  
telefon (09721) 25221

8722 Bergheimfeld  
Schweinfurter Straße 80  
Telefon (09721) 90310